

AZ: - 10.2 - Michael Kindlund

**Drucksache Nr.: 0972/2013/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	23.05.2017	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	13.06.2017	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras

**Verhandlungsgegenstand:**

**Wahl des Ortswehrführers und des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Neumünster-Mitte**

**A n t r a g :**

Den Wahlen von Herrn Hauptbrandmeister Torsten Petermann zum Ortswehrführer der FF Neumünster-Mitte und von Herrn Hauptbrandmeister Jens Stölten zum stellvertretenden Ortswehrführer der FF Neumünster-Mitte wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

## Begründung:

Am 04.02.2017 hat die Ratsversammlung dem Zusammenschluss der FF Neumünster-Stadtmitte und der FF Brachenfeld zur FF Neumünster-Mitte zugestimmt (siehe Drucksache 0893/2013/DS). Eine solche Fusion erforderte eine Neuwahl des Ortswehrführers sowie des stellvertretenden Ortswehrführers.

Auf der Mitgliederversammlung am 05. November 2016 wurde der **Hauptbrandmeister Torsten Petermann** als einziger Kandidat für das Amt des Ortswehrführers vorgeschlagen und auch gewählt. Bereits vor der Fusion besetzte Herr Hauptbrandmeister Torsten Petermann in der FF Neumünster-Stadtmitte das genannte Amt.

Auf der gleichen Jahreshauptversammlung wurde Herr **Hauptbrandmeister Jens Stölten** als einziger Kandidat für das Amt des stellvertretenden Ortswehrführers vorgeschlagen und auch gewählt. Bereits vor der Fusion besetzte Herr Hauptbrandmeister Jens Stölten in der FF Brachenfeld das Amt des Ortswehrführers.

Die Wahlen des Ortswehrführers und des stellvertretenden Ortswehrführers bedürfen nach § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes Schleswig-Holstein (BrSchG S-H) der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr, der Ratsversammlung.

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister